

## I. Einreisebestimmungen

### ➤ **Benötigen deutsche Staatsangehörige bei ihrer Einreise in die Beitrittsländer nach dem EU-Beitritt einen Reisepass oder ist ein Personalausweis ausreichend?**

Für Reisen zwischen Deutschland und den Beitrittsländern wird ab dem 1. Mai 2004 die sogenannte Reisefreizügigkeit gelten. Zwar entfallen damit an den Grenzen zunächst noch nicht die Personenkontrollen. Aus der Verpflichtung der Beitrittsländer, ab dem 1. Mai 2004 den Gemeinsamen Besitzstand der EU (sog. "Acquis communautaire") umzusetzen, ergibt sich aber, dass für die Einreise deutscher Staatsangehöriger in die Beitrittsländer ein Personalausweis genügt. Inwieweit diese Vorgaben von den Beitrittsländern bis um 1. Mai 2004 umgesetzt sein werden, ist noch nicht bekannt. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Anwendung der neuen europäischen Einreisebestimmungen möglicherweise in der Praxis nicht schlagartig verfestigt. Es ist daher anzuraten, sich bei Reisen unmittelbar nach dem 1. Mai 2004 an die Botschaften der Beitrittsländer zu wenden.

(Link: <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/vertretungen/index.html>)

Dies betrifft insbesondere Reisen nach Lettland, wo noch die alten Regelungen berücksichtigt werden sollten: Für die Einreise bis zu 90 Tagen sind ein noch mindestens drei Monate über die beabsichtigte Aufenthaltsdauer in Lettland hinaus gültiger Reisepass sowie eine für Lettland gültige Krankenversicherung, die im Krankheits- oder Todesfall auch die Kosten für eine Rücküberführung nach Deutschland übernimmt, notwendig.

Für die Einreise nach Nordzypren gelten besondere Einreisebestimmungen, die unter den Länderinformationen des Auswärtigen Amtes eingesehen werden können:

[http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender\\_ausgabe.html?type\\_id=5&land\\_id=193](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe.html?type_id=5&land_id=193)

### ➤ **Benötigen Staatsangehörige der Beitrittsländer bei ihrer Einreise in die heutigen Mitgliedstaaten nach dem EU-Beitritt einen Reisepass oder ist ein Personalausweis ausreichend?**

Ein Personalausweis ist gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 7 DVAuslG bzw. Artikel 3 RL 68/360 für die Einreise nach Deutschland ausreichend.

### ➤ **Benötigen deutsche Staatsangehörige für Aufenthalte in den Beitrittsländern ab dem Zeitpunkt des EU-Beitritts ein Visum?**

Mit dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten gilt die Freizügigkeit in der erweiterten Europäischen Union. Demnach besteht auch keine Visumpflicht für deutsche Staatsangehörige für Aufenthalte in den Beitrittsländern.

➤ **Benötigen Staatsangehörige aus den Beitrittsländern für Aufenthalte in Deutschland ab dem Zeitpunkt des EU-Beitritts ein Visum?**

Nach dem Beitritt entfällt die Visumpflicht für die Staatsangehörigen der Beitrittsstaaten unabhängig vom Aufenthaltszweck und der Aufenthaltsdauer. Das Visumverfahren ist abgeschafft. Die Staatsangehörigen können die Aufenthaltserlaubnis-EG, die sie für einen Aufenthalt von mehr als drei Monaten benötigen, nach der Einreise beantragen.

➤ **Ansprechpartner und zuständige Stellen**

**Bundesministerium des Innern**

Referat M1

Alt-Moabit 101

10559 Berlin

Tel.: 01888-681-0

Fax: 01888-681-2926

[poststelle@bmi.bund.de](mailto:poststelle@bmi.bund.de)